Erlass der Wallonischen Regierung vom 11. Mai 1995 über die Einstellung von Bezuschussten Vertragsarbeitnehmern (BVA) bei bestimmten öffentlichen Behörden und gleichgestellten Arbeitgebern, abgeändert durch Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Arbeitsvertrag für Arbeiter/Angestellte (*)

ZWISCHEN

der öffentlichen Behörde oder dem gleichgestellten Arbeitgeber, erster Unterzeichner und nachstehend "der Arbeitgeber" genannt, einerseits,

.....

.....

(Name und Adresse der öffentlichen Behörde oder des gleichgestellten Arbeitgebers)

vertreten durch

.....
(Name und Vorname)

UND

.....
(Name und Vorname)
Anschrift : .....

Geburtsdatum und –ort: .....

Nationalität ..... Geschlecht .....

nachstehend "der Arbeitnehmer" genannt, andererseits,

WURDE FOLGENDES VEREINBART :

Artikel 1 – ..... (Name des Arbeitgebers) stellt den oben genannten Arbeitnehmer als Arbeiter/Angestellten (*) ein, der einwilligt, das Amt / die Tätigkeit (*) eines ..... (Beschreibung) im nicht-kommerziellen Bereich auszuüben, in ..... (Ort) für eine

- unbestimmte Dauer ab dem ..... (*)
- bestimmte Dauer vom ..... bis ..... (*)

Artikel 2 – Die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge sind auf den vorliegenden Vertrag anwendbar.

Artikel 3 – Das Gehalt des Arbeitnehmers wird auf ..... EUR pro Stunde/ pro Jahr (*) festgelegt.

Das derart festgelegte Gehalt entspricht :

- für die Bezuschussten Vertragsarbeitnehmer der im Erlass vom 11. Mai 1995 in Artikel 2, Absatz 1, 1° bis 3°, angeführten Arbeitgeber dem Gehalt eines Beamten des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das für dieselbe bzw. die gleiche Funktion gezahlt wird, einschließlich der in den Gehaltstabellen festgelegten Erhöhungen und der Jahresendprämie;

- für die Bezuschussten Vertragsarbeitnehmer der im Erlass vom 11. Mai 1995 in Artikel 2, Absatz 1, 4°, 5°, 6° und 7°, angeführten Arbeitgeber dem Gehalt das für dieselbe bzw. die gleiche Funktion in dieser Einrichtung, Vereinigung oder Gesellschaft gezahlt wird.

Artikel 4 – Der Arbeitsvertrag wird für eine Vollzeit/Teilzeitbeschäftigung abgeschlossen (*).

Der Teilzeitarbeitsvertrag wird für das folgende Arbeitsregime abgeschlossen: ..... (Stundenproporz oder Prozentsatz relativ zur Vollzeitbeschäftigung)

ARBEITSZEITEN		
Montag	von	bis
Dienstag	von	bis
Mittwoch	von	bis
Donnerstag	von	bis
Freitag	von	bis
Samstag	von	bis
Sonntag	von	bis

Artikel 5 – Was den Jahresurlaub betrifft, findet auf die Bezuschussten Vertragsarbeitnehmer das gleiche System Anwendung, das auf die anderen Arbeitnehmer des Arbeitgebers zutrifft.

Artikel 6 – In Ergänzung zu Artikel 6 unterliegt das BVA-Personalmitglied im Unterrichtswesen in punkto Jahresurlaub der gesetzlichen Regelung, die auf die beim Arbeitgeber im betreffenden Amt beschäftigten Personalmitglieder derselben Kategorie Anwendung findet.

Geschehen zu ....., den .....

Ausgefertigt in zwei Exemplaren, wobei jede Partei erklärt, ein Exemplar zu besitzen.

Der Arbeitgeber Der Arbeitnehmer

_____

(*) Unzutreffendes bitte streichen